

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: - (2002)

Rubrik: Pensionskasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dringender Sanierungsbedarf.

Die am 1. Januar 1999 gegründete privatrechtliche Stiftung Pensionskasse SBB weist per 1. Januar 2003 ein Deckungskapital von 13,8 Milliarden Franken auf. Davon entfallen 4,64 Milliarden (33,7 Prozent) auf die aktiven Versicherten und 9,14 Milliarden (66,3 Prozent) auf die Pensionsbezüger. Damit ein ausgeglichener Abschluss erzielt werden kann, benötigt die Kasse eine jährliche Rendite von 5,1 Prozent. Dies wurde bisher nicht erreicht. Der Verlust im Berichtsjahr 2002 beläuft sich auf 1,745 Milliarden Franken. Damit kumuliert sich der Gesamtverlust per Ende 2002 auf 2,677 Milliarden Franken, was zu einer Reduktion des Deckungsgrades auf 80,5 Prozent führt. Bei der seinerzeitigen Ausfinanzierung der Pensionskasse SBB verzichtete der Bund gemäss Art. 16 SBBG auf die Ausrichtung einer Schwankungsreserve. Die wirtschaftliche Entwicklung und die markanten Verluste an den Aktienmärkten verunmöglichen es seither, Schwankungsreserven zu bilden. Zudem verfügt die Pensionskasse SBB über eine ungünstige Versichertenstruktur: Von den rund 59 000 Mitgliedern sind zirka 30 000 Versicherte Pensionsbezüger. Rund zwei Drittel des Deckungskapitals sind für die Rentnerinnen und Rentner gebunden. Davon sind 28 500 so genannte Altrentner, das heisst Personen, die noch zu Zeiten des Regiebetriebes pensioniert wurden. Gemäss verschiedenen juristischen Gutachten sind sie gleich zu behandeln wie die Rentenbezügerinnen und -bezüger des Bundes und unterliegen damit Bestimmungen, die vom Stiftungsrat der Pensionskasse SBB nicht beeinflusst werden können.

Die SBB ist sehr besorgt über die Zuspitzung der Entwicklung ihrer Pensionskasse und sieht dringenden Handlungsbedarf. Das durch den Bundesrat in der Eignerstrategie vorgegebene Ziel, dem Personal einen «leistungsfähigen, modernen und flexiblen Vorsorgeplan unter Wahrung der erworbenen Leistung» anzubieten, ist unter den heutigen Umständen nicht mehr erreichbar. Deshalb ist umgehendes Handeln angezeigt. Beschlissen wurde die Übernahme der durch Berufsunfähigkeit verursachten Mehrkosten von rund 15 Millionen Franken pro Jahr durch die SBB. Der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB wird im ersten Halbjahr 2003 über weitere Massnahmen, insbesondere das Erheben eines paritätischen Sanierungsbeitrags, beschliessen.

Schon heute ist klar, dass die aktuelle Deckungslücke nicht alleine durch die Arbeitgeberin SBB und die aktiven Versicherten kompensiert werden kann. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat will die SBB gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen suchen. Die SBB schlägt vor, dass der Bund die Verantwortung für die «Altrentner» übernimmt, die wie erwähnt gleich behandelt werden müssen wie die Rentenbezüger des Bundes. Die Pensionskasse der Neurentner und der Aktiven soll durch die SBB und die Aktiven saniert werden.

Alle Massnahmen, die getroffen werden, müssen den festgelegten Sanierungsgrundsätzen entsprechen (z.B. Gleichbehandlung, Rechtmässigkeit und Planmässigkeit), aber auch den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Beamten gesetz für die bis 31. Dezember 2000 pensionierten Altrentner sowie den Bestimmungen des BVG Rechnung tragen. Für die Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten von 1 Prozent per 1. Januar 2002 überwiesen die SBB der Pensionskasse SBB 88,9 Millionen Franken. Die ordentlichen Verpflichtungen der SBB gegenüber der Pensionskasse SBB wurden termingerecht erfüllt, am Jahresende bestanden keine offenen Verpflichtungen.

Die desolate Lage der Pensionskasse schlägt auch auf die SBB zurück. Gemäss den Richtlinien von FER 16 muss die Rückstellung per 2002 um 183 Millionen Franken erhöht werden. Falls sich die Kapitalmärkte nicht radikal erholen, wird die SBB-Rechnung während der nächsten 14 Jahre mit jährlich 145 Millionen Franken zur Erhöhung der FER-16-Rückstellung belastet. Die Möglichkeit, dass die SBB ihre finanziellen Zielsetzungen erreicht, wird damit in der Zukunft aufs Schwerwiegendste beeinträchtigt.

